



UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG • Niederlassung Nord •
Leibnizplatz 1 • 18055 Rostock

Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Westmecklenburg
Herrn Katirtzidis
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

**UKA Umweltgerechte Kraftanlagen
GmbH & Co. KG**
Niederlassung Nord
Leibnizplatz 1
18055 Rostock

Telefon: (03 81) 252740-0
Telefax: (03 81) 252740-20
E-Mail: nord@uka-gruppe.de
Internet: www.uka-gruppe.de

St-Nr.: 209/166/11537
USt-IdNr.: DE 208 129 475

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen
StALUWM-54-4774-5712-0-1.6.2V

Unser Zeichen / Ansprechpartner
B-3-058-1 / KRG / Frau Erler

Kontakt
-230

Ort, Datum
Rostock, 2026-01-05

Projekt B-3-058-1 - Windenergieprojekt Marsow | (WEA 01-07)
Antrag auf Änderungsgenehmigung gemäß § 16b Abs. 7 Satz 3 BImSchG zur
Änderung des WEA-Typs von 7x SG Siemens SG 6.0-170 zu 4x Nordex N163-6.8 und
3x N175-6.8
Rückbaukosten

Sehr geehrter Herr Katirtzidis,

wir erklären hiermit, dass gemäß § 5 Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) die beantragte Windenergieanlage so stillgelegt wird, dass auch nach der Betriebseinstellung

1. von der Anlage oder dem Anlagengrundstück keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden können;
2. vorhandene Abfälle ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt werden und
3. die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes des Betriebsgeländes gewährleistet ist.

Gemäß § 35 Abs. 5 S. 2 BauGB wird das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückgebaut. Weiterhin werden Bodenversiegelungen beseitigt.

Die privatrechtlich abgeschlossenen Pachtverträge mit den Grundstückseigentümern sichern ab, dass die Windenergieanlagen bei Beendigung des Betriebes vollständig abgebaut werden und die Fläche ihrer landwirtschaftlichen Nutzung wieder zugeführt werden kann.

Um diese vertragliche Zusage abzusichern, ist die Hinterlegung einer Rückbausicherheit verpflichtend im Vertrag vorgesehen.

Sofern der Betreiber/Nutzungsberechtigte im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Hinterlegung einer Bürgschaft in der von der Behörde geforderten Höhe für den Abbau und die Beseitigung der WEA als Rückbausicherheit verpflichtet wird, entfällt die Verpflichtung zur Übergabe einer Rückbaubürgschaft aus dem vertraglichen Schuldverhältnis gegenüber dem Eigentümer.

Gemäß Erlass vom 21.12.2023 vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung wird die Höhe der Sicherheitsleistung für eine Windenergieanlage durch die folgende Formel bestimmt:



Für das Windenergieprojekt Marsow mit sieben WEA ergibt sich demnach eine Sicherheitsleistung in Höhe von [REDACTED]

Der Abbau der Windenergieanlagen und der Nebenanlagen wird durch Fachfirmen durchgeführt. Die anfallenden Abfälle und wieder verwertbaren Baustoffe werden durch zertifizierte Recyclingfirmen beseitigt bzw. einer neuen Nutzung zugeführt.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "i.V. Gabriele Necke".

Gabriele Necke

Bereichsleiterin Genehmigung Wind Nord